

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.06.2015

ersetzt Version vom: -----

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER Diamantputz
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Weißer Verputzmörtel für dünne Beschichtungen bei Anwendungstemperaturen bis 150 °C.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	STOT SE 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1
2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Xi - Reizend

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahren-Piktogramme:



Gefahrenhinweise	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
	P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
	P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort
	P310	GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P332	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
	P313	
	P261	Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	P304	
	P340	
	P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG



Gefährlichkeitsmerkmale:
Xi; reizend

Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):
R37/38-41 Reizt die Atmungsorgane und die Haut, Gefahr ernster Augenschäden.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz.

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteile: Zement-Klinker, Kalk, Marmorsand, Marmormehl, anorganisches Pigment.

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr .	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
65 997-15-1	266-043-4	Zement-Klinker	30 - 50
1305-62-0	215-137-3	Calicumdihydroxid	1 - 10

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Kalk und Zement sind eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Nicht brennbar.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert (8h) einhalten; max. 1 mg/m³ (Alveolen gängige Fraktion) und max.10 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz

Es muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

8.2.2.3 Atemschutz

Ist die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, nicht möglich, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP 2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen.
Unkontrollierte Freisetzung großer Mengen in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Schüttdichte	1,5 g/cm ³
Löslichkeit	Wasser < 1 %
pH-Wert,	Wasser 11,5 – 12,5(100 g/l)
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie
Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung
Gefahr ernster Augenschäden.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht zutreffend.
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Reizt die Atemwege.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Umweltbezogene Angaben
Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 11,5 – 12,5). Ist nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1 Toxizität
12.1.8 Allgemeine Wirkung
Akuter pH Effekt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3 Bioakkumulationspotential
Nicht zutreffend für anorganische Substanzen
12.4 Mobilität im Boden
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse
WGK1 – schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

^l Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.
